

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 23

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVI. Jahrgang.

Nr. 23.

Basel, 7. Juni.

1890.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Bewegung in der französischen Armee. (Fortsetzung.) — Erneste Röhrig: Dictionnaire technologique Français-Allemand-Anglais. — Alphabetisches Verzeichniss des Quartierstandes des deutschen Reichs-Heeres. — Eidgenossenschaft: Uebungskurse der Infanterie 1889. (Fortsetzung und Schluss.) Kreisschreiben des Bundesrathes an die Kantonsregierungen betreffend Fälschungen von Dienstbüchlein. Zirkular des eidg. Militär-Departements betreffend die Rechnungsführung über das Ordinaire. — Ausland: Italien: Die diesjährigen grössern Truppenübungen.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 22. Mai 1890.

Die neue Militärvorlage erweist sich als der Beginn und Vorläufer eines weit-schichtigen Planes der Heeresvermehrung, der nach den Erklärungen des Reichskanzlers darauf abzielt, das Prinzip der Scharnhorst'schen Wehrverfassung einer allgemeinen Wehrhaftmachung aller waffenfähigen Mannschaften zu verwirklichen. Danach wird sich die Forderung der Regierung im Herbst voraussichtlich auf über ein Prozent der Bevölkerungsziffer für das stehende Heer stellen, und wenn dieselbe bewilligt wird, was allem Anschein nach der Fall sein wird, in der That eine Schraube ohne Ende ergeben, vermöge deren das stehende Heer Deutschlands mit der Zunahme von dessen Bevölkerung in stetiger Zunahme begriffen bleiben wird.

Was nun den neuen vorläufig zur Durchberathung gelangenden Gesetzentwurf betrifft, so setzt derselbe die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres für die Zeit vom 1. Oktober 1890 bis 1. April 1894 auf 486,983 Mann fest, so dass die vorläufig geforderte Erhöhung 18,574 Mann beträgt. Ferner soll vom 1. Oktober 1890 ab die Zahl der Infanteriebataillone auf 538, d. h. um 4 mehr, erhöht, die Zahl der Batterien der Feldartillerie auf 434 d. h. um 70 mehr und die Pioniere und der Train um 1 resp. 3 Bataillone vermehrt werden. Die Kavallerie und die Fussartillerie bleiben unverändert.

Die fortdauernden Kosten dieser Heeresverstärkung betragen 18 Millionen Mark. Die ein-

maligen Ausgaben für 1890/91 rund 40 Millionen Mark. Unter den einmaligen Ausgaben sind diejenigen für Kasernirung sowie für Magazinbauten und Unterkunftsräume für Material nicht inbegriffen.

In den Motiven wird gesagt, dass allerdings das französische Wehrgesetz vom 15. Juli 1889 bereits bei der Erhöhung der Friedenspräsenz im Jahr 1887 möglichst berücksichtigt worden sei, dass aber jenes Gesetz weitere nicht aus dem Entwurf vorauszusehende Konsequenzen gehabt habe. Die Friedenspräsenzstärke des französischen Budgets für 1891 bringt die Friedenspräsenzstärke des französischen Heeres bereits mit 520,548 Mann in Ansatz, und übersteigt daher die deutsche Präsenzstärke von 1887 um rund 42,000 Mann. Dabei sind jedoch die Gendarmen in Abzug zu bringen.

Die Zahl der für den Krieg verfügbaren Mannschaften beträgt in Frankreich nach voller Durchführung des Gesetzes von 1889 nach den Angaben des Majors Gæde in der Kommission des deutschen Reichstages 4,100,000 Mann, die in Deutschland verfügbaren Mannschaften nur 3,300,000 Mann. In Bezug auf Russland wurde nur bemerkt, dass dasselbe unter Aufwendung überaus reichlicher Geldmittel sein Heer planmässig erweitert und durchgebildet, seine Verkehrswege stets vermehrt und verbessert habe.

Die Verwendung der neugeforderten 18,000 Mann wird sich folgendermassen gestalten: Von den 70 neuen fahrenden Batterien kommen 53 auf Preussen, 7 auf Sachsen, 2 auf Württemberg, 8 auf Bayern. Die Schiessschule der Feldartillerie erhält eine dritte Lehrbatterie.

Die Organisation der Feldartil-